Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim.
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 441. **Freitag** den 30. August 1901. 95. Jahrgang.

Frankreich und Algerien.

v. W. Während die auch in der deutschen Presse verbreitete Meldung des „Gaulois" über friedliche Abkommen, die Frankreich auch über Südalgerien mit Marokko getroffen haben sollte, bisher keinerlei amtliche Bestätigung gefunden hat und weitere Nachrichten im Umlauf sind über eine Verständigung der französischen Republik mit Spanien über Marokko, bei welcher auch Algerien eine mächtige Rolle spielen soll, veröffentlicht der „Matin" einen in Deutschland völlig unbeachtet geblieben, aber außerordentlich bezeichnenden Brief, den ein Araber Mogharbi an die Söhne des bekannten Rebellen Mokrani nach Setif gerichtet hat und der auf bisher noch unaufgeklärte Weise in die Hände der Franzosen gefallen ist. Aus diesem Schreiben erscheint das Zukunftsbild, das die neuen Herren in Algier erwartet, in nichts weniger als rosigem Lichte; deruhen dazu die in dem Briefe enthaltenen Angaben über das Verhältniß der Araber zu England auf Wahrheit, dann können aus dieser bisher unbekannten Richtung der englischen Politik Complicationen entstehen, deren Tragweite sich heute noch gar nicht übersehen läßt.

Der Brief Mogharbi's lautet in seinem wesentlichen Inhalt: „Unser Gebieter Bu-Amema läßt Euch durch mich sagen. Ihr sollet Euch für einen allgemeinen Aufstand ganz Algeriens vorbereiten. Wir werden den Krieg nächsten Winter oder nächstes Frühjahr vereint mit unseren Freunden, den Engländern, anfangen, die uns helfen werden, unsere Feinde, die Franzosen, aus unserem Lande zu vertreiben. Wenn wir erst wieder die Herren dort geworden sein werden, jagen wir unsererseits die Engländer hinaus und werden endlich wieder im eigenen Hause befehlen können. Sagt also unseren Brüdern in Setif (hier folgt die Aufzählung von fünfzehn hervorragenden Männern) und in anderen Ortschaften, daß sie sich Waffen und Munition verschaffen und für den großen Tag bereit halten sollen. Wir werden von Süden kommen, wir haben Waffen und Munition in großer Menge, Pferde, Kameele und Soldaten in großer Zahl."

Die Beziehungen zu den Eingeborenen haben den Franzosen von jeher die größten Schwierigkeiten bereitet. Nach dem großen Aufstande der Kabylie 1870/71, zu dessen Unterdrückung in 5 Monaten 340 Gefechte geliefert werden mußten, legte die französische Regierung den unterworfenen Aufrührern nicht allein eine Contribution von 30 Millionen Francs auf, sondern nahm ihnen auch 300 000 Hektar besten Landes, um Europäer darauf anzusiedeln (namentlich Elsaß-Lothringer). Das dem Minister des Innern unterstellte Civilgouvernement, das damals an die Spitze der Colonien trat und gewählte Generalräthe (conseils généraux) in den 3 Departements zur Seite hatte, legte das Hauptgewicht auf die Zurückdrängung der jedem Fortschritt abholden muhamedanischen Elemente und auf Besiedelung durch Franzosen. Deshalb wurden alle gesetzlichen Mittel aufgeboten, um das Land der einzelnen Stämme in die Hand der Regierung zu bringen. Es wurde erneut die Auftheilung des Gemeindebesitzes an die einzelnen Familien, sowie die Einführung des französischen Rechts für Veräußerung des Landes verfügt. Da aber erfahrungsmäßig viel Zeit verging, bis dies durchgeführt sein konnte, so suchte man den Kauf des Landes von den Eingeborenen dadurch zu erleichtern, daß man die abgekauften Ländereien von allen dinglichen Lasten muselmanischen Rechtes sofort befreite und den Eingeborenen die Führung von Familiennamen vorschrieb, sowie Civilstandsregister für sie anlegte. Die Ausführung dieser Gesetzgebung hat von 1874 bis 1890 ungefähr 14 Millionen Francs gekostet, mit Hilfe deren 2 200 000 Hektar aufgetheilt wurden. Zwölf Millionen Hektar blieben aber noch im Gemeindebesitz und ihre Umwandlung in Privateigenthum erforderte schätzungsweise weitere 60 Millionen.

So machte das französische Regime nur sehr langsame Fortschritte und konnte die Regierung um so weniger befriedigen, als trotz aller Vorschriften das Eigenthumsrecht an den von Eingeborenen gekauften Ländereien noch Anfechtungen ausgesetzt blieb, die Umwandlung des eingeborenen Stammbesitzes in Privateigenthum zu langsam vor sich ging und auch zu theuer war, und endlich die Eingeborenen oft um ihren Besitz kamen und verelendeten. Darum führte ein neues Gesetz (vom 16. Februar 1897) ein neues Verfahren für Befreiung des dem Eingeborenen abgekauften Landes von den darauf lastenden Verpflichtungen ein und erklärte die darnach ertheilten Titel für unanfechtbar. Auch vereinfachte es die allgemeine Vermessung und Auftheilung des Landes der Eingeborenen und gestattete Jedermann, die Feststellung seines Besitzes und Ertheilung eines Eigenthumstitels zu beantragen. Die Verwaltung stellt diese Titel nach Prüfung aller vorliegenden Ansprüche mit nicht mehr anfechtbarer Giltigkeit aus. Man hofft auf diese Weise nicht nur Geld zu sparen, sondern auch gleichzeitig die Colonisation zu fördern, ohne die Interessen der Eingeborenen zu verletzen.

Die Eingeborenen sind aber von der Regelung der Besitzverhältnisse keineswegs entzückt und klagen überdies, daß sie nicht genug politische Rechte haben und zu sehr der Willkür der Beamten ausgesetzt seien. Man scheint überhaupt ihnen gegenüber einen falschen Weg eingeschlagen zu haben. Nachdem man es nun als unmöglich erkannt hat, das eingeborene Element in dem Maße, wie beabsichtigt war, zurückzudrängen, möchte man es allmählich für die Cultur und Frankreich gewinnen. Die Maßregeln, wie die Vermessung und Auftheilung des Grundbesitzes, die Einführung des Personenstandes, die Heranziehung der Eingeborenen zur Verwaltung, Rechtsprechung, Erziehung und zum Unterricht, sollen diesem Zwecke dienen. Aber die Erfolge, die man aufzuweisen hat, entsprechen nicht den Erwartungen. Den Grund dafür wollen Viele in dem häufigen Schwanken des Systems, in der Willkür, mit der die Eingeborenen behandelt werden, und in der Mangelhaftigkeit des Schul- und des gewerblichen Unterrichts, für die nicht genug aufgewendet wird, erkennen. So gewiß das mitsprechen muß, so kommen doch auch noch tiefere Ursachen in Betracht. Macht doch auch die Mission, welche Tausende von Waisenkindern erzogen und dann angesiedelt hat, die Erfahrung, daß die Eingeborenen nach einiger Zeit wieder in ihre alten Gewohnheiten zurückfallen. Verbesserungen der Rechtspflege machen so wenig Eindruck auf sie, wie andere. Von der den Eingeborenen ertheilten Erlaubniß, anstatt der bestechlichen eigenen Richter die französischen Gerichte anzurufen, haben sie selten Gebrauch gemacht. Auch hat es wenig geholfen, daß man sie 1886 durch ein Gesetz zur Inanspruchnahme der französischen Gerichtsbarkeit zu zwingen suchte. Man mußte die Kabi, die eingeborenen Richter, allmählich ihrer Vollmachten entkleiden und in der Hauptsache durch Friedensrichter ersetzen. Besonders charakteristisch ist, daß die Eingeborenen von dem Rechte, sich naturalisiren zu lassen und hierdurch den Genuß der französischen Bürgerrechte zu erwerben, fast nie Gebrauch machen. Die Verschiedenheit der Rasse, die Gegensätzlichkeit der Weltanschauung, Glaubenshaß und Fanatismus und ein glühendes Verlangen, ganz nach Art der Väter, nach angestammter Sitte leben zu können, oder, wie Bu-Amema in dem oben mitgetheilten Brief sagt, endlich wieder im eigenen Hause befehlen zu können: Alles das trennt die Eingeborenen von den jetzigen Herren des Landes noch ebenso weit, wie vor 30 Jahren, und ein neuer großer Aufstand ist darum nichts, worüber man sich wundern könnte. Die Engländer müssen also leichtes Spiel haben, wenn sie, wie der aufgefangene Brief erkennen läßt, einen Aufstand anzetteln wollen, der sie natürlich zu Mitbesitzern des arabischen Grund und Bodens machen soll.

Der Krieg in Südafrika.

Man schreibt uns aus London unter dem 28. August: „Von Capstadt meldet der Draht, daß Englands Pro-Consul, Lord Milner of Capetown, sofort bei seinem Wiedereintreffen in Südafrika die übliche große Rede gehalten und darin dem unglücklichen Lande, welches seit fast zwei Jahren durch den Krieg allmählich zu Grunde gerichtet wird, alle möglichen schönen Sachen verspricht und prophezeit. Seine oratorische Leistung gipfelte in der heuchlerischen Versicherung, daß er nach Südafrika zurückgekommen sei, um das Land zu dem zu machen, was es selbst anstrebe und wünsche, und daß er in diesem löblichen Bestreben der weitestgehenden und rückhaltlosesten Unterstützung der großbritannischen Regierung und der britischen Nation sicher sei. Die Feinde Englands in Südafrika würden in sehr kurzer Zeit am Boden liegen, und dann stehe einem mächtigen Aufblühen des ganzen geeinten Südafrika absolut nichts mehr im Wege. Natürlich wurde Herrn Milner beim Betreten der Colonie ein großartiger und lärmvoller Empfang zu Theil, und unter dem Einflusse der ihm bereiteten glänzenden Ovationen konnte sich der frühere radicale Journalist auch schon wieder einmal zu einigen schön gefärbten Prophezeiungen und Versprechungen hinreißen lassen, womit er natürlich den in London von seinem Herrn und Meister Chamberlain erhaltenen Weisungen und Vorschriften entsprach. Ob nunmehr die Abberufung des Lord Kitchener, der in seiner letzten Proclamation bekanntlich den 15. September als den Endtermin des „völkerrechtlichen Krieges" für die Boeren hinstellte und dadurch Herrn Milner die Wege ebnen sollte, sich verwirklichen wird, werden die nächsten 14 Tage ergeben, und es hat nach den Versicherungen gut informirter Kreise wirklich den Anschein, als ob bereits ein Nachfolger für Kitchener in der Person des Generals Lyttleton gefunden und bestimmt worden sei. Auf jeden Fall dürfte es feststehen, daß die eiserne Gesundheit und Thatkraft des bisherigen britischen Generalissimus unter den fürchterlichen geistigen und körperlichen Strapazen, denen er sich im Verlaufe des Feldzuges unter gleichzeitigen großen und herben Enttäuschungen zu unterziehen hatte, in hohem Grade gelitten haben, so daß es nur allzu natürlich erscheint, wenn Lord Kitchener selbst nach Ablösung verlangt und die weitere Durchführung der undankbaren und fast aussichtslosen Sisyphus-Arbeit recht gerne einem anderen englischen General überläßt. Mithin dürfte der 15. September thatsächlich einen Meilstein in der Geschichte des südafrikanischen Krieges bilden.

Inzwischen mehren sich die Erfolge der Boeren und die Schlappen der Engländer neuerdings wieder in überraschender Weise, und fast jeden Tag kommen jetzt Meldungen von größeren und bedeutenden Gefechten, die den britischen Truppen recht empfindliche Verluste kosten. Lord Kitchener muß schon wieder über einen energisch durchgeführten Angriff der Boeren berichten, der dieses Mal im Bezirk von Kimberley in der Nähe von Rooitopje am 24. August stattfand und einen großen englischen Transport betraf. Die Boeren griffen mit solchem Nachdrucke an, daß die britische Bedeckungsmannschaft, ein Bataillon Yeomanry, sofort in die größte Verwirrung gerieth und schwere Verluste erlitt. Kitchener spricht in seinem Telegramm allerdings nur von 9 Todten und 23 Verwundeten und behauptet, wie gewöhnlich, daß der Angriff der Boeren erfolgreich abgeschlagen und der große Convoi rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden sei. Eine Privatmeldung von Pretoria stellt diese Affäre jedoch in einem etwas verschiedenen Lichte dar und besagt, daß die englischen Verluste sich auf 50—60 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen beliefen, und daß es den Boeren gelang, sich eines großen Theiles des Transportes zu bemächtigen, was jedenfalls eher den wirklichen Thatsachen entsprechen dürfte.

Das britische Hauptquartier schweigt sich vorläufig noch darüber aus, was im Süden des Oranje-Freistaates und an der Nordgrenze der Capcolonie vor sich geht, und ob die Vorbereitungen, welche General De Wet seit Wochen für einen neuen Einfall in die Capcolonie fast unbelästigt ins Werk gesetzt hat, bereits anfangen, Erfolg zu haben. Verschiedene Privatmeldungen weisen jedoch unverhohlen darauf hin, daß hier wieder einmal eine unangenehme Ueberraschung für die Engländer bevorstehe."

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 29. August. (Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker und der Bauarbeiter.) Seit Jahren ist im Reichstage von den verschiedensten Seiten ein Gesetz zur Sicherung der Ansprüche der Bauhandwerker und auch der Bauarbeiter verlangt worden. Insbesondere wurde von dem nationalliberalen Abgeordneten Bassermann ein bezüglicher Initiativantrag gestellt. Es wurden dann auch gesetzgeberische Arbeiten in die Wege geleitet. Im preußischen Justizministerium wurde eine Reihe von Gesetzentwürfen aufgestellt, welche die Materie von den verschiedenen juristischen Gesichtspuncten aus zu regeln bestrebt waren. Daran schlossen sich im preußischen Abgeordnetenhause längere Erörterungen an. Ein Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Wallbrecht suchte die Lösung der Frage nicht auf dem Gebiete der dinglichen Sicherung der Bauforderungen, sondern auf baupolizeilichem Gebiete und erstrebte Einführung von Cautionen, Bauschöffenämtern u. s. w. Für eine Regelung der Materie durch ein Reichsgesetz wird geltend gemacht, daß die Verhältnisse in den größeren Städten so ziemlich im ganzen deutschen Reiche gleich liegen. Vielfach besteht die Meinung, daß eine Lösung der Frage nur gefunden werden könne, wenn man über das Gebiet der Baupolizei, der Cautionsstellung u. s. w. hinaus die Sicherung auf dem Wege suche, daß ein dinglicher Rechtsanspruch an das Grundstück nach dem geschaffenen Mehrwerth dem Bauhandwerker und auch dem Bauarbeiter eingeräumt wird. Zum Stande der Angelegenheit in diesem Frühjahr wies der Staatssekretär des Reichsjustizamts darauf hin, daß, nachdem die vorerwähnten preußischen Gesetzentwürfe der öffentlichen Kritik zugänglich gemacht worden, diese Kritik in der Literatur, in der Presse in den Interessentenkreisen eine sehr lebhafte geworden sei und daß ein sehr reichhaltiges Material sich angesammelt habe. Dieses ist inzwischen gesichtet worden und es haben im Frühjahr neuerdings Erwägungen über die Angelegenheit in einer zu diesem Zwecke zusammenberufenen Commission stattgefunden. Jedenfalls hatte der Abgeordnete Bassermann Recht, wenn er in der Sitzung des Reichstages vom 18. März d. J. der Meinung Ausdruck gab, die Materie gehöre zu denen, bei denen man schließlich einmal zu einem Entschlusse kommen müsse. Die gesetzgeberische Lösung ist zweifellos eine sehr schwierige und es werden sich dabei immer die Gegensätze gegenüberstehen: die Einen suchen die Lösung der Frage auf dem Wege der Einräumung eines dinglichen Rechts auf den Mehrwerth der Liegenschaft für Bauhandwerker und Bauarbeiter und die Anderen auf dem baupolizeilichen, dem gewerbepolizeilichen Wege.

C. H. **Berlin**, 29. August. (Die socialdemokratische Frauenbewegung.) Mit der socialdemokratischen Frauenbewegung geht es nicht vor-, sondern rückwärts; das Auftreten der Clara Zetkin auf dem letzten Parteitage und in Versammlungen hat auch „Genossen", die sonst für die Frauenfrage viel übrig hatten, abgeschreckt und anerkannte Führer sollen sich in wenig galanter Weise über das „Weibszeug" ausgelassen haben. Bemerkenswerth ist, daß die Berliner „Genossen" diesmal keiner Frau ein Mandat für den Parteitag anvertraut haben; früher waren sie so entgegenkommend, daß sie zwei Frauen zu Delegirten wählten. In fast allen größeren Städten ist man ebenfalls davon abgekommen, „Delegirte im Unterrock" zu wählen. Im Anschluß an den früheren Parteitag hatten die „Genossinnen" eine sogenannte Frauenconferenz abgehalten und auch diesmal war die Abhaltung einer solchen Conferenz in Anregung gebracht; aber bei der Anregung ist es geblieben, da selbst die Mehrzahl der Genossinnen in Hamburg, Köln, Königsberg u. s. w. voraussah, daß diesmal eine Frauenconferenz Fiasco machen würde. Jetzt will man wenigstens besondere Frauenversammlungen anberaumen, um in ihnen womöglich ein halbes Dutzend Delegirte durchzubringen. Gelingt das wirklich und hapert es nicht auch diesmal wie früher mit der Aufbringung der Diäten, so wird sich doch jedenfalls das weibliche Geschlecht in Lübeck weniger bemerkbar machen, als auf dem vorigen Parteitage; es soll viele anerkannte Gewerkschaftsführer geben, die es ihren Frauen sehr verargen würden, wenn sie von den Kindern und den Kochtöpfen weg in die Versammlungen liefen. In dem Berichte der deutschen Generalkommission über die Stärke der Gewerkschaften im Jahre 1900 ist mitgetheilt, daß von den Frauen nur 2,76 Procent „organisirt" sind. Die Versuche, die Frauen für den rothen Lappen zu gewinnen, dauern nun mindestens schon zwei Jahrzehnte und haben ungezählte Summen verschlungen; Frau Ihrer allein hat sicherlich 2000 Versammlungen abgehalten; aber erreicht ist trotz alledem so gut wie nichts.

* **Berlin**, 29. August. (Zur Schulreform.) Ueber weitere Maßregeln, welche die Unterrichtsverwaltung in der Schulreform in Aussicht genommen hat, berichtet die „Nat.-Ztg." in Bestätigung früherer Nachrichten:

In der Fortführung der Reform des höheren Schulwesens ist jetzt ein weiterer Schritt zu erwarten, der sich auf die sechsclassigen Nichtvollanstalten bezieht. Nach Abschaffung der sogenannten Abschlußprüfung an den Vollanstalten sind die Nichtvollanstalten gegen jene insofern ungünstiger gestellt, als bei ihnen die Erlangung des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Dienst zur Zeit noch an die Ablegung der Reifeprüfung geknüpft ist. Bei den Vollanstalten dagegen wird jetzt das Einjährigen-Zeugniß mit der Versetzung nach Obersecunda ohne weitere Prüfungsdrangsale erreicht. Diese ungünstigere Gestaltung der Dinge soll nun dadurch ausgeglichen werden, daß die Schlußprüfung an den Nichtvollanstalten vereinfacht und möglichst dem Verfahren bei den Versetzungen an Vollanstalten gleichgestellt wird.

Nach der „Kreuzztg." sind diese Angaben in ihrem vollen Umfange zutreffend. Zu den weiteren Mittheilungen der „National-Zeitung":

Zur sinngemäßen Ausführung des königlichen Erlasses vom 26. November v. J. gehört auch die Regelung der Frage der Vorbildung für die akademischen Studien. Bei den Theologen bleibt es auf Wunsch der geistlichen Behörden beider Confessionen beim Alten; bei den Medicinern ist die Frage bekanntlich in der Weise geordnet, daß die Realisten ebenso wie die Gymnasialabiturienten zum Studium der Medicin zugelassen werden. Auffällig dagegen ist es, daß die Frage der Vorbildung zum juristischen Studium, insbesondere die Zulassung der Realisten auch zu diesem Studium, noch immer keine Erledigung gefunden hat.

bemerkt aber die „Kreuzztg.":

Nicht ganz genau ist, daß es bezüglich der Theologen auf Wunsch der Kirchenbehörden beim Alten bleibt. Soweit die evangelische Landeskirche der älteren preußischen Provinzen in Betracht kommt, ist das Kirchengesetz über die Vorbildung der Geistlichen das Hinderniß eines Eingreifens der staatlichen Unterrichtsverwaltung in den gegenwärtigen Rechtszustand.

In den Landestheilen, die 1866 dem preußischen Staate angegliedert worden sind, würde danach der Zulassung der Realgymnasial-Abiturienten zum theologischen Studium ein gesetzliches Hinderniß nicht im Wege stehen.

⊙ **Berlin**, 29. August. (Telegramm.) Der Kaiser empfing gestern Vormittag in Audienz den Staatsminister v. Köller. Zur Frühstückstafel waren geladen Botschafter v. Alvensleben und Gesandter v. Rotenhahn. Nachmittags besuchten der Kaiser und die Kaiserin die Ateliers der Bildhauer Cauer und Professor Lessing und begaben sich um 5 Uhr vom Potsdamer Bahnhof nach dem Neuen Palais zurück. Zur Abendtafel waren keine Einladungen ergangen. — Heute Morgen unternahm der Kaiser einen Ausritt und hörte später die Vorträge des Kriegsministers v. Goßler und des Chefs des Militärcabinets Grafen v. Hülsen-Häseler.

B. **Berlin**, 29. August. (Privattelegramm.) Ueber den Zeitpunct der Abreise der **chinesischen Gesandtschaft von Basel** liegt noch keine Meldung vor.

* **Hamburg**, 28. August. Nachdem in Cuxhaven ein tiefer Hafen für die Schnelldampfer der Hamburg-Amerika-Linie hergestellt worden ist, sind nunmehr auch die am 13. Juni 1900 vom Hamburger Staat beschlossenen Hochbauten (Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Wartehallen, Quaibauten, Bahnanschlüsse u. s. w.) so weit gefördert worden, daß ihre Fertigstellung bis zum 1. Januar 1902 zu erwarten ist. Die Verlegung des Schnelldampferdienstes soll im nächsten Frühjahr erfolgen, und für die Beschleunigung der Passagierbeförderung bis Cuxhaven hat die Bahnverwaltung eine Verbesserung der Strecke Hamburg-Cuxhaven und die Einstellung schnellerer Züge in Aussicht gestellt. Die Hamburg-Amerika-Linie hat bis dahin auch einen Theil ihrer Beamten- und Arbeitercolonie, die sie im Anschluß an die Verlegung des Dienstes in Cuxhaven und im benachbarten Döse für die Angestellten ihrer Schnelldampfer baut, fertig stellen lassen. Im Ganzen wird in Döse eine Colonie von etwa 100 Beamtenwohnungen, in Cuxhaven ein Stadtviertel von gegen 400 Arbeiterwohnungen errichtet, außerdem noch ein Altenheim für pensionirte Angestellte der Linie, Alles im Villenstil nach Art der bekannten und in ihrer hygieinischen Ueberlegenheit noch bei der letzten Volkszählung bewährt befundenen Krupp'schen Bauten in Essen. Die Bauten erfolgen, dem Wunsche des Staates entsprechend, der den betheiligten Orten möglichst stabile Erwerbsgelegenheit sichern will, in mehreren Bauabschnitten. Von den Häusern sind einige Probehäuser schon länger fertig.

* **Potsdam**, 29. August. Zum Polizeipräsidenten von Potsdam soll, wie verlautet, vom Kaiser der Landrath des Kreises Ostprignitz, Graf v. Bernstorff in Kyritz, ernannt sein.

* In **Westfalen**, vor Allem im Münsterlande, besteht bei der ländlichen Bevölkerung von Alters her die Sitte, sich nach dem Hofe zu nennen. Beim Erwerb eines neuen Hofes, sei es durch Heirath oder durch Kauf, nimmt der neue Besitzer entweder nur den Namen des Hofes an oder fügt ihn wenigstens seinem Namen bei. Da diese Sitte in unser Zeitalter der genauen Personalien schlecht paßt, hat der Regierungspräsident von Münster eine Verfügung erlassen, die die alte Sitte zwar nicht abschafft, aber doch in bestimmte Grundsätze einengt. Als ein Mißbrauch ist es hiernach zu betrachten und mit allen Mitteln zu bekämpfen, daß die Namen geändert, abgekürzt und solche Namen, die ursprünglich Spitznamen sind, an Stelle des Familiennamens angenommen werden. Wird Jemand erblicher Besitzer eines Hofes, so darf er nicht seinen Familiennamen ablegen und nunmehr den Hofnamen allein führen, vielmehr muß der ursprüngliche Familienname der Hauptname bleiben und ihm der Hofname durch Verbindung mit dem Worte „genannt" stets nur als Beiname nachgesetzt werden, z. B. Friedr. Wilh. Nobeling genannt Osterhof. Den Hofbesitzern, die hiernach berechtigt sind, einen Doppelnamen zu führen, steht dies Recht nur für sich und ihre Ehefrau zu; die Kinder dürfen nur mit dem ursprünglichen Familiennamen benannt werden.

* **Hameln**, 28. August. Die Grundsteinlegung zu einer Bismarcksäule in dem benachbarten Bad Pyrmont soll am Sonntag, 1. September, stattfinden. Sie wird auf dem Königsberge errichtet, der von Friedrich dem Großen seinen Namen hat.

* **Hannover**, 28. August. Zu dem Generalstreik der Flaschenmacher faßte der Internationale Glasarbeitercongreß folgende Resolution:

„Der Congreß spricht seine tiefste Entrüstung über das Vorgehen der deutschen Flaschenfabrikanten aus. — Der Congreß erklärt den Generalstreik, den die Flaschenarbeiter unternahmen, als das einzige Mittel, um sich in ihrer Lage völlig zu sichern. Die aufgestellten Forderungen sind so gering, daß die übrigen Nationen bedauern, daß dieserhalb ein Streik entstehen konnte. Der Congreß hat die feste Hoffnung, daß der Sieg den Glasarbeitern werden muß, und macht es den deutschen Collegen zur höchsten Pflicht, im Kampfe auszuharren, bis der Sieg der Arbeiter ein vollständiger ist und das Coalitionsrecht, sowie alle anderen Forderungen bewilligt sind. Insbesondere versprechen die englischen Delegirten wie auch die der übrigen Nationen, den deutschen Glasarbeitern so lange bedeutende Unterstützungen zu geben, bis der Ring der Fabrikanten die Forderungen der Flaschenarbeiter anerkannt hat."

Wie ferner mitgetheilt wurde, erklärten sich die dänischen Fabrikanten bereit, deutsche Flaschen zu fertigen, und wollen eine eventuelle Weigerung der Arbeiter als Contractbruch betrachten. Der Congreß wird über die Frage eines Generalstreiks der dänischen Flaschenmacher aus diesem Anlaß noch beschließen.

* **Frankfurt a. M.**, 28. August. Dr. med. Steffan, dessen Patent als Sanitätsrath kürzlich zurückgenommen wurde, schreibt in dieser Angelegenheit an die „Frkf. Ztg.":

„Die Bekanntmachung im „Reichs- und Staatsanzeiger", betreffend Zurücknahme des mir seiner Zeit ertheilten Patentes als Sanitätsrath wird nur dann verständlich, wenn man die Vorgeschichte kennt. Nachdem mein Proceß gegen den kgl. preußischen Staatsfiscus in letzter Instanz dahin entschieden war, daß der Privatmann „Mediciner" für Verleihung des Titels Sanitätsrath eine Stempelsteuer von 300 ℳ zu entrichten habe — bekanntlich erfolgt die Verleihung des ganz analogen Titels Justizrath an den Privatmann „Jurist" stempelsteuerfrei — führte ich meinen längst bestehenden Entschluß aus nach Ablauf des Processes, gleichgiltig, ob er zu meinen Gunsten oder Ungunsten entschieden würde, aus freien Stücken auf den Titel Sanitätsrath Verzicht zu leisten und das Patent an die Regierung zurückzuerstatten. Am 17. October vergangenen Jahres schickte ich das Patent an das kgl. Polizeipräsidium